

Verein (Ansprechpartner/-in und Anschrift):

Bankverbindung:

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

STADT WUNSTORF
Rats- und Bürgermeisterbüro
Südstraße 1
31515 Wunstorf

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Haushaltsmitteln des Orsrates Wunstorf für 2018

1. Förderungsmaßnahmen:

Es wird um eine Bezuschussung folgender Maßnahmen gebeten:

1.1 Beschaffung von Geräten und Material _____

1.2 Besondere Veranstaltungen:

Sollen Vereine für besondere Veranstaltungen einen Zuschuss erhalten, müssen diese ausführlich beschrieben werden:

1.2.1 Art der Veranstaltung? _____

1.2.2 Welchem Zweck dient die Veranstaltung? _____

1.2.3 Wer wird an der Veranstaltung beteiligt? _____

2. Weitere Antragserläuterungen:

3. Grunddaten des Vereins:

3.1 Wann wurde er gegründet? _____

3.2 Wie viele Mitglieder hat er? _____

3.3 Davon wohnhaft in der OS Wunstorf? _____

3.4 Wie viele jugendliche Mitglieder hat er? _____

4. Höhe der Zuschussgewährung durch den Ortsrat in den Vorjahren:

2015 _____ € 2016 _____ € 2017 _____ €

Wunstorf,

(Unterschrift)

RICHTLINIEN

des Orsrates Wunstorf über die Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen an Vereine, Verbände und ähnliche Organisationen in der Ortschaft Wunstorf

1. Allgemeines

- 1.1 Beihilfen und Zuschüsse sind freiwillige Leistungen der Stadt Wunstorf; Rechtsansprüche werden durch diese Richtlinien nicht begründet.
- 1.2 Über die Zuweisung der Mittel entscheidet der Ortsrat Wunstorf nach Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2. Förderungsmaßnahmen

- 2.1 Beihilfen und Zuschüsse können gewährt werden für die Beschaffung von Geräten und Material sowie für besondere Veranstaltungen und Aktivitäten in der Ortschaft Wunstorf. Da der Sinn und Zweck der Bezuschussung darin besteht, das Ansehen und die Attraktivität der Ortschaft zu heben, können Veranstaltungen in anderen Ortschaften bei der Vergabe von Beihilfen und Zuschüssen nicht berücksichtigt werden.
- 2.2 Sollen Vereine für besondere Veranstaltungen einen Zuschuss erhalten, müssen diese ausführlich beschrieben sein mit:
 - Art der Veranstaltung
 - Welchem Zweck dient die Veranstaltung
 - Wer wird an der Veranstaltung beteiligt
- 2.3 Beihilfen und Zuschüsse können nicht gewährt werden für die laufenden Geschäftskosten (wie z. B. Mieten und Telefongebühren). Sie werden in der Regel auch dann nicht gewährt, sofern im laufenden Haushaltsplan des Haushaltsjahres gesondert Haushaltsmittel für einen Verein, Verband o. ä. bereitgestellt wurden.

3. Antragstellung

- 3.1 Beihilfen und Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum 31. Mai jeden Jahres einzureichen.
- 3.2 Aus dem Antrag muss die Anzahl der in der Ortschaft Wunstorf ansässigen Vereinsmitglieder hervorgehen.
- 3.3 Soll die Jugendarbeit bezuschusst werden, sollte auf die Art und Weise der Jugendarbeit hingewiesen und die Anzahl der jugendlichen Mitglieder angegeben werden.

4. Verwendungsnachweis

Der Ortsrat behält sich vor, einen geeigneten Verwendungsnachweis über die Verwendung der/des bewilligten Beihilfe/Zuschusses anzufordern.